

Amt für öffentliche Sicherheit
Polizeiinspektorat

Amt für öffentliche Sicherheit
Jurastrasse 22
4901 Langenthal

Telefon: 062 916 22 89
E-Mail: polizeiinspektorat@langenthal.ch

Gesuch um Bewilligung eines politischen Anlasses auf öffentlichem Grund in der Stadt Langenthal

Gesuchsteller / Gesuchstellerin

(Partei)

verantwortliche Person

(Name, Vorname, Adresse, Wohnort)

Tel. / E-Mail

Tel. Erreichbarkeit während dem Anlass

Bezeichnung des Anlasses

Kurzbeschreibung des Anlasses

Standort des Anlasses

Datum des Anlasses (von - bis)

Zeitlicher Beginn der Aufbauarbeiten

Abbauarbeiten erledigt bis (Zeitangabe)

Zeitlicher Beginn der Veranstaltung

Zeitliche Dauer der Veranstaltung

(Angabe pro Tag)

Bemerkungen

Detailangaben (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Handelt es sich um einen politischen Anlass? Ja Nein
- Handelt es sich um eine Informationsveranstaltung? Ja Nein
- Ist mit dem Anlass die Erwirtschaftung eines Gewinns verbunden? Ja Nein
- Wird eine gastgewerbliche Einzelbewilligung beansprucht? Ja Nein
- Handelt es sich um einen rein kommerziellen Anlass oder eine Werbeveranstaltung? Ja Nein
- Ist der Veranstalter / Verein ortsansässig? Ja Nein
- Wird der Zugang zur Marktgasse beeinträchtigt? Ja Nein
- Bei musikalischen Darbietungen: Werden Verstärkeranlagen verwendet? Ja Nein
- Wird Energie ab den Bezugsposten gewünscht? Ja Nein

Allfällige ergänzende Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

Mögliche Auflagen

Untenstehend sind mögliche Auflagen aufgelistet. Welche davon, bei Ihrer Standaktion / bei Ihrem Anlass gelten, entnehmen Sie der Bewilligung.

- Die Bewilligung beschränkt sich ausschliesslich auf den sich im Grundeigentum der Stadt Langenthal befindenden Platz. Erweiterungen sind nur mit Zustimmung der direkten Anstösser gestattet.
- Die Fussgängerzirkulation darf nicht behindert werden.
- Die Verwendung von Lautsprechern usw. ist nicht erlaubt.
- Das Umherziehen oder –fahren zum Zwecke der Propaganda ist nicht gestattet.
- Das Publikum darf in keiner Art und Weise belästigt werden.
- Das Ansprechen von Passanten ausserhalb des bewilligten Bereichs ist nicht gestattet.
- Es sind weder direkte noch indirekte Geldsammlungen gestattet.
- Für die Erteilung einer Bewilligung zum Wirten ist das Bereitstellen von WC-Anlagen zwingend erforderlich.
- Während der Veranstaltung sind durch den Veranstalter regelmässige Reinigungstouren ("Fötzelen") zu organisieren.
- Der Platz ist in sauberem Zustand zu verlassen; nachträgliche Reinigungskosten werden dem Veranstalter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Wichtig

- Das Gesuch ist 60 Tage vor dem geplanten Anlass beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen
- Das Gesuch um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung ist 20 Tage (bei Anlässen mit über 500 Personen 60 Tage) vor dem geplanten Anlass beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen.
- Die Einwohnergemeinde Langenthal lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden ab, welche sich im Zusammenhang mit dem Anlass oder am verwendeten Mobiliar ereignen.
- Die im Formular "Gesuch um Bewilligung eines Anlasses in der Markgasse Langenthal" deklarierten Angaben sind integrierender Bestandteil der Bewilligung. Allfällige Abweichungen sind nur nach Rücksprache mit dem Amt für öffentliche Sicherheit möglich.

Hinweise

- Falls Sie zusätzliche Tische, Bänke, Abfallkübel usw. benötigen, können Sie diese beim Werkhof der Stadt Langenthal, Lagerweg 1e, Tel. 062 916 22 60, mieten (gebührenpflichtig).
- Sollten Sie einen Stromanschluss benötigen, vergessen Sie nicht, eine Kabelrolle mitzubringen. Es dürfen nur SEV geprüfte Geräte in Betrieb gebracht werden. Die elektrische Standzuleitung darf nicht überlastet werden.
- Für den allfälligen Strombezug melden Sie sich bitte direkt während den Bürozeiten beim Amt für öffentliche Sicherheit: Tel. 062 916 22 89.
- Gemäss Gebührenreglement Art. 3, lit. b sind politische Parteien in der Stadt Langenthal für die Benutzung des öffentlichen Grundes für politische Anliegen sowie für Auskünfte, Drucksachen und sonstige Unterlagen von der Gebührenpflicht ausgenommen.